

Eingangsvermerk:

# Antrag

auf **Ausnahmegenehmigung** nach § 12 (2) Satz 3 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln außerhalb landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Freiflächen (**Nichtkulturland**)

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft  
und Ländlichen Raum (TLLLR)  
Referat 25 Fachrechts- / CC-Kontrollen  
Zweigstelle Sömmerda  
Uhlandstraße 3  
99610 Sömmerda

## 1. Allgemeine Angaben Antragsteller

1.1		
	Name, Vorname Privatperson/Firma	
1.2		
	Straße, Hausnummer	
1.3		
	PLZ	Ort

1.4			1.5			1.6			
	Telefonnummer			Faxnummer			E-Mail-Adresse		
1.7	<input type="checkbox"/> natürliche Person/ Privatperson			<input type="checkbox"/> juristische Person/ Privatrecht			<input type="checkbox"/> juristische Person/ öffentliches Recht		
	_____			vertreten durch Frau/Herrn					
1.8	_____								
	Ansprechpartner Firma								

## 2. Standortangaben

2.1	Zur Behandlung vorgesehene Flächen					
	Gemarkung	Flur	Flurstück Nr.	Größe/ Länge/Breite m <sup>2</sup> bzw. ha/km	Nutzungsart der Fläche <sup>1)</sup>	Beschaffenheit der Fläche <sup>2)</sup>
2.2	Es ist als Anlage eine Kopie der <b>Flurkarte</b> (bzw. eines <b>relevanten Ausschnittes</b> ) mit der Grenzeinzeichnung der zu behandelnden Fläche beizufügen!					
	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> liegt nicht bei, weil: _____					
2.3	Die Gefahr von Abschwemmung in Gewässer (insbesondere durch Regen oder Bewässerung) ist auf den zur Behandlung vorgesehenen Flächen gegeben: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, auf folgenden Flurstücken: _____					

1) z.B. Geh-, Rad-, Schienenwege; Straße; Spiel-, Sportplatz; Schulhof; Lager-, Abstell-, Parkplatz; Rohrtrasse; E-Anlage

2) z. B. Erde; Ton; Sand; fein-, grobgeschottert; versiegelt mittels Pflastersteinen, Platten, Bitumen, Beton

2.4	Die zu behandelnden Flächen sind mit einer Drainage versehen: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, auf folgenden Flurstücken:	
2.5	Oberflächengewässer (stehende und fließende Gewässer, Vorfluter, Gräben, offene Kanalisation) sowie Abläufe/Gully befinden sich in einer Entfernung bis zu 20 m von der (den) zu behandelnden Fläche(n): <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgende Flächen sind betroffen:	
	Flurstück- Nr.	Art des Oberflächengewässers
2.6	Die zu behandelnden Flächen liegen in Wasserschutzgebieten: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgende Flächen sind betroffen:	
	Flurstück	Art des Wasserschutzgebietes (bei Trinkwasserschutzgebiet Zone angeben)
2.7	Die zu behandelnden Flächen liegen in einem Naturschutzgebiet (Nationalpark, Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, geschützter Landschaftsbestandteils, Naturdenkmal): <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgende Flächen sind betroffen:	
	Flurstück	Art des Schutzgebietes
2.8	Vorhandene <u>Oberflächengewässer</u> sowie <u>Schutzgebiete/bereiche</u> sind entsprechend ihrer Lage in die Flurkarte einzuzeichnen! <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> liegt nicht bei, weil:	

<b>3. Gewünschter Genehmigungszeitraum</b>				
<input type="checkbox"/> 1 Jahr <input type="checkbox"/> 2 Jahre <input type="checkbox"/> 3 Jahre				
<b>4. Anwendung von Pflanzenschutzmitteln</b>				
4.1	Gesetzliche Bestimmungen (Regelungen, Vorschriften, sonstige Gründe) erfordern den vor- dringlichen Zweck einer Pflanzenschutzmittel-Anwendung (Gründe bitte detailliert auflühren):			
4.2	Der Einsatz eines mechanischen, thermischen oder sonstigen Alternativverfahrens ist mit zumutbarem Aufwand nicht möglich (Gründe bitte detailliert auflühren):			
Bei wirtschaftlichen Gründen ist ein Kostenvoranschlag oder -vergleich für ein gängiges Alternativverfahren beizulegen! Falls im Ausnahmefall aus sachlichen Gründen kein Alternativverfahren (einschl. Jäten) auf den beantragten Flächen zur Anwendung kommen kann, ist dies an dieser Stelle zu erläutern!				
4.3	<b>Vorgesehene Pflanzenschutzmittel (PSM)</b>			
	Flurstück(e)	PSM oder Wirkstoff*	Vorgesehener Anwendungstermin	Ausbringungsverfahren
* <b>Achtung:</b> Bei Beantragung von <b>glyphosathaltigen PSM</b> ist dem Antrag eine <b>Begründung</b> beizufügen, weshalb der Einsatz anderer PSM für die vorgesehene Anwendung nicht möglich oder zweckmäßig ist. Zu erwartende Mehrkosten durch den Einsatz alternativer PSM sind dabei regelmäßig als zumutbar einzustufen.				
4.4	Die Anwendung von PSM im Genehmigungsfall durch:			
	<input type="checkbox"/> den <b>Antragsteller</b> selbst. (bitte Daten bei Ziffer 4.5 eintragen)			
	<input type="checkbox"/> die <b>Inanspruchnahme von Dienstleistungen</b> . (bitte Daten bei Ziffer 4.6 eintragen)			
4.5	Die Anwendung von PSM erfolgt im Genehmigungsfall durch den <b>Antragsteller</b> . Für folgende Personen liegt der Nachweis der Sachkunde gemäß § 9 PflSchG (Kopie Sach- kundekarte und des aktuellen Fortbildungsnachweises) bei:			
	Vorname	Nachname	Nummer Sachkundenachweis	

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erfolgt im Genehmigungsfall durch die Inanspruchnahme von <b>Dienstleistungen</b> . Folgende Firma/Person wird beauftragt:		
Firma bzw. Name, Vorname		Telefonnummer
Straße, Hausnummer		Faxnummer
4.6	PLZ	Ort
<input type="checkbox"/> natürliche Person/ Privatperson		<input type="checkbox"/> juristische Person/ Privatrecht
		<input type="checkbox"/> juristische Person/ öffentliches Recht
Thür. Registriernummer		Vertreten durch Frau/Herrn
Ansprechpartner Firma		
<b>5. Erklärung des Antragstellers</b>		
5.1	Mir ist bekannt, dass <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Rechtsanspruch auf Ausnahmegenehmigung nach § 12 (2) PflSchG nicht besteht und durch die Antragstellung nicht begründet wird.</li> <li>• die erforderlichen Anlagen und Nachweise Bestandteil meines/unseres Antrages sind und damit hinsichtlich der rechtlichen Bestimmungen den Angaben in diesem Antrag gleichstehen.</li> <li>• die Richtigkeit der Angaben an Ort und Stelle durch die Genehmigungsbehörde, das zuständige Landwirtschaftsamt sowie zuständige Umweltbehörden geprüft werden kann.</li> <li>• <b>die Genehmigungsbehörde andere als die von mir/uns im Punkt 4.3 aufgeführten PSM/Wirkstoffe festlegen kann. Dies betrifft insbesondere beantragte glyphosathaltige PSM.</b></li> <li>• die im Antrag erfassten Daten grundlegende Bedeutung im Genehmigungsverfahren besitzen und deshalb richtig und vollständig sein müssen.</li> </ul>	
5.2	Über den § 3 PflSchG (Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach guter fachlicher Praxis) bin ich/sind wir bzw. habe(n) ich mich/wir uns im Landwirtschaftsamt informiert.	
5.3	Ich/wir versichere(n), dass ich/wir alle Angaben in diesem Antrag und den sonst beigefügten Unterlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n) und bereit bin/sind, soweit erforderlich, weitere Unterlagen umgehend beizubringen.	
Ort		Datum
Unterschrift des Antragstellers		

Anmerkung: Soweit die im Antrag vorhandenen Felder für die erforderlichen Angaben nicht ausreichen, sind diese auf einem Beiblatt zu ergänzen und dem Antrag beizufügen.